BOSCH

Heizen mit Erneuerbaren Energien
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 513 – Grundsatz Marktanreizprogramm
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Bosch Thermotechnik GmbH
Bosch Junkers Deutschland
Postfach 13 09
73243 Wernau

7. Juli 2020

Gemeinsamer regelungstechnischer Betrieb unserer Wärmepumpen und Lüftungsgeräte ab September 2020 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Förderprogramm „Heizen mit Erneuerbaren Energien" sieht vor, dass beim Einsatz von förderfähigen Wärmepumpen, die mit Lüftungsgeräten inklusive WRG kombiniert und regelungstechnisch gemeinsam betrieben werden, auch die Kosten für die Lüftungsanlage gemäß „Merkblatt zu den förderfähigen Kosten" berücksichtigt werden können.

Die Bosch Thermotechnik GmbH wird Ihren Kunden **spätestens ab September 2020** eine technische Lösung zur Verfügung stellen, mit der die in **Anlage 1** zu diesem Schreiben genannten Wärmepumpen und Lüftungsgeräte gemeinsam regelungstechnisch betrieben werden können. Der gemeinsame regelungstechnische Betrieb wird dabei über eine kabellose Verbindung mit Hilfe einer App hergestellt. Dabei sind Wärmepumpe und Lüftungsgerät über Internetgateways mit der Bosch-Cloud verbunden und werden gemeinsam geregelt.

Sitz: Wetzlar, Registergericht: Amtsgericht Wetzlar 5 HRB 13
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Fischer, Geschäftsführung: Uwe Glock,
Thomas Bauer, Dr. Henrik Siegle, Dr. Thomas Volz

In **Anlage 1** genannte und bereits installierte Wärmepumpen und Lüftungsgeräte mit Internetgateways können durch ein Update der entsprechenden Apps um die regelungstechnische Verbindung erweitert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bosch Thermotechnik GmbH

Dr. Alexander Wuthnow
Senior Vice President
Sales & Portfolio Management D, CH, L
Service World Wide

Horst Schebitz
Leiter Außendienst Bosch Junkers

Anlage 1

Förderfähige Bosch/Junkers Wärmepumpe*	**Bosch Lüftungsgeräte**
CS 7001i AW, CS 7400i AW, CS 7000i LW, STE/STM-1	Vent 5000 C, Vent 4000 CC

* Bitte Förderfähigkeit der Wärmepumpe vorab prüfen, insbesondere die Jahresarbeitszahl mittels BWP-JAZ-Rechner prüfen.